

SPORTANLAGEN GÜTTINGERSREUTI UND PAUL REINHART

BENÜTZUNGSORDNUNG OFFICE

1. Das Office steht allen Veranstaltern von Anlässen zur Verfügung.
2. Die Reservation des Office ist beim Sportsekretariat vorzunehmen.
3. Es ist verboten, im Office und in der Halle zu frittieren und offen zu grillieren.
4. Der Veranstalter haftet für Beschädigungen.
5. Der Veranstalter ist für die Reinigung verantwortlich.
6. Reinigungsmittel werden zur Verfügung gestellt.
7. Die Abnahme des Office erfolgt durch den Sportwart.
8. Wird das Office nicht in sauberem Zustand hinterlassen, wird eine Gebühr von Fr. 200.-- in Rechnung gestellt.
9. Die Gemeinden übernehmen für Unfälle keine Haftung.

Weinfelden, August 2005

Der Gemeinderat
Die Primarschulbehörde